



Effretikon, 2. April 2012
ru

A B S C H I E D

der Geschäftsprüfungskommission zu

Geschäft Nr. 058/11

43.07.16 Jugend und Sport; Projekte / Konzepte
Bewilligung eines Rahmenkredites für die mobile Gemeinwesenarbeit Effretikon

MEHRHEITSANTRAG

Die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und den Rahmenkredit für die mobile Gemeinwesenarbeit für die Jahre 2012 bis 2014 von Fr. 260'000.00 zu Lasten der laufenden Rechnung zu bewilligen.

BEGRÜNDUNG

Die Veränderung der gesellschaftlichen Strukturen und des Freizeitverhaltens von Jugendlichen und jungen Erwachsenen führt zu neuen Problemlagen in unserer Gemeinde. Ein Teil der Bevölkerung fühlt sich in seinem Sicherheitsempfinden durch das Verhalten von Jugendlichen und Jungerwachsenen gestört, die ihre Freizeit in den Nachtstunden im öffentlichen Raum verbringen. Es kommt vermehrt zu Klagen der Bevölkerung wegen Lärm, Sachbeschädigungen und Littering.

Die Geschäftsprüfungskommission ist nach eingehender Prüfung mehrheitlich zum Schluss gelangt, dass die probeweise Einführung der mobilen Gemeinwesenarbeit eine geeignete Massnahme ist, um das Einhalten von allseits akzeptierten Grenzen besser zu gewährleisten und das friedliche Zusammenleben in der Stadt zu fördern.

Die Anstellung eines sogenannten „Streetworkers“ kann dazu beitragen, an spezifischen Brennpunkten (Orte, die zur allgemeinen Beunruhigung beitragen oder Orte, wo das Konfliktpotential hoch eingeschätzt wird) neue Ansätze zur Lösung von Nutzungs- und Interessenkonflikten zu entwickeln. Dabei kann nicht zuletzt auf die positiven Erfahrungen von sechs Oberländer Gemeinden (Grüningen, Mönchaltorf, Bäretswil, Bubikon, Wetzikon, Pfäffikon) zurückgegriffen werden, in denen die mobile Jugendarbeit bereits heute präsent ist.

Der Stadtrat sieht vor, dass für die mobile Gemeinwesenarbeit eine zusätzliche Teilzeitstelle (60%) geschaffen wird. Dass die neue Aufgabe von einer einzigen Person erfüllt werden soll, wirft die Frage auf, ob die nötige Kontinuität gewährleistet werden könne. Die GPK begrüsst die vorgesehene organisatorische Unterstellung unter die Position der Jugendhausleiterin und die organisatorische Einbindung in die Jugendarbeit der Stadt. Gleichzeitig ersucht sie den Stadtrat, auf der konzeptionellen Ebene weitere Massnahmen zu prüfen, welche die erforderliche Kontinuität sicherstellen (z.B. Aufteilung des Pensums auf zwei Personen, Stellvertretung, Zusammenarbeit mit Mojuga AG etc.).



Die mobile Gemeinwesenarbeit soll für drei Jahre installiert und anschliessend ausgewertet werden. Nach Auffassung der GPK ist der Evaluation der Tätigkeit während der Testphase von allem Anfang an ein hohes Gewicht beizumessen. Die GPK erwartet, dass am Ende der Testphase eine möglichst aussagekräftige qualitative und quantitative Evaluation vorliegt, die als Grundlage für den Entscheid über die Weiterführung dienen kann.

MINDERHEITSANTRAG

Die Minderheit der Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat dem Antrag des Stadtrates nicht zu folgen und den Rahmenkredit für die mobile Gemeinwesenarbeit für die Jahre 2012 bis 2014 von Fr. 260'000.00 zu Lasten der laufenden Rechnung abzulehnen.

BEGRÜNDUNG

Die Minderheit der GPK ist nicht gegen Jugendarbeit, möchte die finanziellen Mittel aber zielorientierter einsetzen.

Der Antrag des Stadtrates ist nach der Meinung der GPK-Minderheit zu wenig zielgerichtet und es fehlt ein Konzept. Die vom Stadtrat angegebene Zielsetzung ist viel zu allgemein gehalten und nicht messbar. So wird es auch schwierig sein, nach den drei Jahren Probebetrieb eine fundierte Auswertung zu präsentieren.

Es fehlt eine klar definierte Zielgruppe. Im Antrag des Stadtrates wird von einer Zielgruppe von 12 bis 30-Jährigen gesprochen. Aus der Sicht der GPK-Minderheit ist diese Altersgruppe viel zu breit; sind doch Jugendliche von 12 bis 18 Jahren auf eine andere Art anzugehen, als junge Erwachsene ab 18 Jahren. Und ganz unverständlich ist es, wie ein entsprechender Jugendarbeiter 30-jährige Erwachsene ansprechen soll.

Die Stadt Illnau-Effretikon hat noch keine Erfahrung mit mobiler Jugendarbeit gesammelt und möchte gleich selber einen mobilen Jugendarbeiter rekrutieren und einstellen. Da dieses Projekt vorerst drei Jahre dauert, müsste der Jugendarbeiter bei Misserfolg nach drei Jahren wieder entlassen werden. Es stellt sich auch die Frage, ob so kurzfristig wie geplant ein geeigneter Kandidat gefunden wird.

Mit der Mojuga gibt es ein Unternehmen, welches sich in der mobilen Jugendarbeit professionalisiert und schon einige Mandate in umliegenden Gemeinden inne hat. Somit konnte diese Firma auch schon einige Erfahrungen sammeln. Die GPK-Minderheit würde es als sinnvoller erachten, einer professionellen Institution, wie der Mojuga, ein Mandat zu übertragen mit klarer und messbarer Zielsetzung. Sollten die Ziele nicht erreicht werden, so kann dieser Firma das Mandat gekündigt werden, ohne weitere Kostenfolgen für die Stadt auszulösen.

Die GPK-Minderheit ist für die Ablehnung des Antrages des Stadtrates, nicht aber grundsätzlich gegen mobile Jugendarbeit, sofern die Notwendigkeit dafür gegeben ist. Die mobile Jugendarbeit sollte aber klare, messbare Ziele und eine Zielgruppe von eben Jugendlichen von 12 bis 18 Jahren verfolgen. Die mobile Jugendarbeit soll professionell umgesetzt werden wie z.B. durch eine professionelle Institution wie die Mojuga.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Geschäftsprüfungskommission

Reto Unterholzner
Präsident GPK

Daniel Hari
Aktuar GPK